Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Freiwilligen Feuerwehr Linter.

- 1. Die nachfolgenden Maßnahmen werden ab sofort verbindlich festgelegt.
- 2. Die Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

Zutrittskontrolle

Maßnahmen, damit Unbefugten der Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

- Der Zutritt zum Arbeitsplatzrechner ist über eine Schließanlage gewährleistet.
- Unterlagen bzw. Datenträger werden in gesicherten Räumen oder abschließbaren Schränken aufbewahrt.

Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern, dass unbefugte den Datenverarbeitungsrechner benutzen.

Der Zugang zum Endgerät und Applikationen wird durch Betriebssystemerkennung und persönlichem Passwortgeschützte Bildschirmsperrung geregelt nach Richtlinien.

 Ein Firewallsystem schirmt den Rechner gegen unerlaubten Zugriff aus dem Internet ab.

Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung des Datenverarbeitungsverfahren Befugten auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können.

- Die Zugriffsberechtigungen werden ausschließlich durch den Systemadministrator verwaltet.
- Die Aufbewahrung von Sicherungsdatenträgern erfolgt in gesicherten Bereichen.

Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung nicht unbedingt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- o Absicherung der Übermittlung durch Verschlüsselungsverfahren.
- Protokollierung der Weitergabe.
- Datenschutzkonforme Löschung mobiler Datenträger vor der Weitergabe.

Eingabekontrolle

- Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag durch Dritte verarbeitet werden, nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.
- Voraussetzung für eine Autragsdatenverarbeitung durch Dritte ist die schriftliche Verpflichtung dieses Auftragsnehmers zur strikten Einhaltung der DSGVO.

Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

 Einsatz auf dem relevanten DV-System mit einem geeigneten Schutz gegen Vieren, Trojaner, Würmer und sonstige Malware und dadurch Gewährleistung eines hinreichenden Schutzes gegen Verletzung der Systemintegrität durch die vorgenannten Gefahren.

Datenschutzbeauftragter

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Linter sind ständig weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. (§4f Abs. 1 Satz 1, 3 BDSG)

Daher wird bis auf weiteres auf die Berufung eines DSB verzichtet.

Limburg, Januar 2019
Stephan Bruns
1.Vorsizender

Verteiler

Aushang